

stellte sorgfältige Abschrift des Manuskripts von Kardinal Capranica (Vat. lat. 7316) und gehört dementsprechend ebenfalls zu dieser zweiten Überlieferungsfamilie⁴³.

Ein von Potthast aufgeführter Codex aus Darmstadt⁴⁴ verdankt seine Nennung offenbar einem Irrtum. Die Handschrift Vat. lat. 4010 [XIV. s.], die Lasić der ersten Familie zugeordnet hat, enthält gar nicht die Kompilation des NM: Wie Helmut Kämpf 1936 gezeigt hat, könnte sie zwar vielleicht eine unmittelbare Vorlage für NM gewesen sein, enthält aber selber keine Version dieser Sammlung⁴⁵. Gál geht in seiner knappen Notiz nicht auf diese doch immerhin wichtige Besonderheit der Handschrift ein⁴⁶.

Allein aus dieser Überlieferungslage wird klar, daß die Kompilation wahrscheinlich eine höchst komplexe Entstehungsgeschichte hat. Es ist unwahrscheinlich, daß sie in einem einzigen Zuge zusammengestellt worden ist. Der unterschiedliche chronologische Endpunkt der Sammlung⁴⁷ in ihren

43) Den Nachweis der Abhängigkeit von Vat. lat. 7316 [siehe oben Anm. 9] führte bereits Richard SCHOLZ, *Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern*, Bd. 2 (Bibliothek des Kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom 10, 1914) S. 505 f. (nrr. 2 u. 3). Die Notiz über das Manuskript bei GÁL S. 11* nr. 5, die auf ETZKORN, *Iter Vaticanum Franc.* (wie Anm. 28), S. 95–97 (wie es richtig heißen muß), verweist, geht darauf nicht ein, vgl. aber OFFLER, *Zum Verfasser* (wie Anm. 24) 568 (Anm. 56) und MIETHKE, *González* (wie Anm. 9) S. 286 f. (mit Anm. 35–36) u. 302.

44) August POTTHAST, *Bibliotheca historica mediæ ævi*, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters, 2. Aufl. (1896) S. 853 f. In der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt ist keine derartige Handschrift bekannt; bereits EUBEL, *Zu Nicolaus* (wie Anm. 23) S. 386, vermutete eine Verwechslung mit Darmstadt 3068, einem Manuskript mit „einigen Schriften“ des Nicolaus von Clamanges.

45) Die Notiz GÁLs S. 10* nr. 2. Vgl. die genauere Beschreibung von KÄMPF, *Codices* (wie Anm. 28) S. 151–158; auch ETZKORN, *Iter Vaticanum Franc.* (wie Anm. 28), S. 72–76. [Das drittletzte Stück ist die Antwort Michaels von Cesena an Gerardus Odonis, „*Teste Salomone*“, ed. Alban HEYSSE, *Duo documenta* (wie Anm. 30) S. 153–189, vom Dezember 1332. Darauf folgen dann noch 45 Artikel zur Erlaubtheit einer Appellation vom ketzerischen Papst (unbestimmter Zeitstellung) und das Memorandum „*Quoniam ut ait Leo papa*“, das wahrscheinlich 1334 zu datieren ist. Die Anmerkung von LASIĆ (S. 262): „*quae insunt pertinent usque ad annum 1335*“, ist daher recht großzügig!]. Wie jedoch KÄMPF, *Codices* S. 159–165 eingehend und schlüssig gezeigt hat, ist die Handschrift nur ein Seitenstück zum NM. Sie könnte zwar eine unmittelbare Vorlage für die Kompilation gewesen sein, enthält aber selber keine Version dieser Sammlung (bes. S. 165: „Jedenfalls ist 4010 nicht eine der Handschriften der Chronik des Nicolaus Minorita“). Auch hier hatte EUBEL, *Zu Nicolaus* (wie Anm. 23) S. 382 ff., bereits das Richtige gesehen: „Dagegen kann cod. Vat. lat. 4010, obwohl er dem Inhalt nach mit 4008 sehr nahe verwandt ist, doch nicht als Nicolaus Minorita bezeichnet werden“ (S. 382).

46) GÁL S. 10* nr. 2; vgl. auch S. 17*, wo nur berichtet wird: „The wording of the preface [= ed. GÁL S. 63 f. Anm. 6] is different from that of the other principal manuscripts [!]“. Auch sonst aber unterscheidet sich natürlich der Wortlaut der Verbindungstexte; vgl. nur die GÁL S. 127 Anm. 108 abgedruckte kurze Überleitung in der Handschrift Vat. lat. 4010 zu „*Cum inter nonnullos*“ (Gál S. 128 f., MÜLLER nr. 8) mit dem – gewiß verwandten, aber eben doch deutlich anders formulierten – überleitenden Passus des „Chronista“ in NM (GÁL S. 128)!

47) Somit könnte die „zweite Handschriftenfamilie“ von Lasić immerhin auf eine ältere, sonst nicht mehr erhaltene Version zurückgehen, die bis 1330/1331 reichte. Im einzelnen muß aber die Klärung solcher Vermutungen einer gründlichen Untersuchung vorbehalten bleiben.